Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 30

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gildfteinofen. Bei St. Anna zwifchen hofpenthal und Andermatt befindet sich ein Steinbruch, worin seit alter Zeit die Platten für die Gilt- oder Gültsteinöfen gebrochen murben. Diese Dfenplatten, die man noch heute in vielen Urnerhäufern trifft, bekommen im Bebrauch eine glänzende schwarzgrüne Farbe und ersetzten so die anderwärts üblichen Rachelofen. Heute sollen nun im Belchen ber Kohlennot biefe Dfenfteine wieder zu Ehren gezogen werden. Sie halten, einmal angeheigt, bie Barme fehr lange guruck. Die Firma, die ben Steinbruch besitht, hat von einem außerkantonalen Glektrizitäts werk den Auftrag zur Erstellung einer großen Anzahl extra konftruterter Gildsteinöfen erhalten. Die Barme wird in diesem aufgespeichert, wenn über slüffige Energie zur Bett des kleinen Stromverbrauchs vorhanden ift. Dieser Gildstein ift eigentlich Talkschiefer, der sich in Schichten ober Unfenformigen Lagen besonders in jungern friftallinischen Schlefern eingelagert vorfindet, aber im allgemeinen eine beschränkte Berbreitung hat. Außer im Gotthardmaffiv bei St. Anna ift er auch im Etlital in Uri, ferner in Graubunden und am Montblanc porhander.

Ein galvanisch hergestellter Metallüberzug erscheint zunächst unansehnlich und besitzt keinen Metallglanz. Dieser zeigt sich erst nach dem — mehr oder weniger umständlichen — Polieren des Stückes. Wie man neuerdings der "Elektrochemischen Zeitschrift" zusolge, gesunden hat, lassen sich galvanische Metallüberzüge mit sofortigem Hochglanz erzeugen, wenn dem Metallbad bestimmte organische Stosse zugesetzt werden. So eignet sich zum Berzinken ein Zusatz von Glykosien und zwar von Süßholzertrakt. Letzterer Stoss ist auch zur Erztelung glänzender Nikelüberzüge brauchbar, die eine blauschwarze Farbe annehmen, wenn die Badspannung im Lause der Elektrolyse stark herabgemindert wird.

Literatur.

Die Erhebung von Zwangsbeiträgen an die Bantosten öffentlicher Straßen nach dem Recht der schweizerischen Kantone von Dr. jur. J. Schubiger. 90 Seiten, Großoktavsormat, Preis 3 Fr. Berlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Diese Schrift, die den Gerichtsschreiber des Bezirfe gerichtes Tablat zum Berfaffer hat, wendet sich einem wichtigen Gebiet des kantonalen Verwaltungsrechts zu. Eine turze Einleitung befaßt fich mit dem Grundfat ber öffentlich-rechtlichen Borteilsausgleichung und dann werben in feche Abschnitten die in den schweizerischen Rantonen geltenden Rechtsfätze einläßlich dargeftellt und fr isch beleuchtet. Bunachft werden die rechtlichen Grundlagen der Beitragserhebung besprochen und dann die Begriffe der Beitragsberechtigten und Beitragspflichtigen umschrie ben. Den hauptabschnitt widmet der Berfaffer den Bet trägen, nämlich ber Bemeffung und Sobe, ber Fällig-feit und Stundung, fowie beren Sicherung. Die Schlußabschnitte handeln vom Berfahren der Bettragserhebung und von den Beziehungen zwischen Beltragferhebung und Zwangsenteignung. Die grundliche Arbeit von Dr. Schubiger bildet für Staats, Bezirks, und Gemeindebeamten, welche fich mit bem Strafen , Bau- und Quartterplans wefen zu befoffen haben, sowie für die Juriften, Ingenieure und Geometer eine willfommene Orientierung über dieses nicht einfache und doch praktisch so wichtige Gebiet des Bermaltungerechis.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder und fichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um ub. notige Rosten zu sparen Die Expedition.

